

Ueber die neuesten Schiessversuche mit Perkussionsgewehren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so ist auch wahr, daß wir unsere Unabhängigkeit nie zu vertheidigen im Stande sind. Dann verdienen wir auch nicht, unabhängig zu sein. Könnten wir glauben, daß Sie, hochgeachtete Herren, die gefallenem Aeußerungen billigen würden, so würden wir Ihnen zurufen: „D entbindet uns des heiligen Eides, den wir zu den Fahnen geschworen, erklärt den Wehrstand unnütz, nehmet ihm die Waffen, die er nicht zu führen versteht, und stellet so unsere höchsten Güter der Gnade unserer Nachbarn bloß.“

Allein wir sind überzeugt, daß die gerügten Aeußerungen Ihren Beifall nicht finden; und zuversichtlich überlassen wir es Ihrem Urtheile, ob der Bernische Wehrstand im Besondern und der Eidgenössische im Allgemeinen auf eine Weise, wie geschehen ist, gekränkt zu werden verdiene? — Wir aber waren nicht im Stande, unsere Gefühle zurückzuhalten.“

Nach Verlesung dieser Adresse im Gr. Rath vom 12. Oktober erklärte der jüngere der beiden Herren Stabsoffiziere öffentlich, beide aber wiederholten es später privatim einem der Unterzeichneten: es sei nie von ferne ihre Absicht gewesen, den Wehrstand überhaupt, noch weniger aber das Offizierscorps, dessen wahrre Gesinnungen sie ehren mußten, zu beleidigen, wohl aber hätten sie es für ihre Pflicht gehalten, auf die gerügten Uebelstände im Militärwesen aufmerksam zu machen und vor einem Kriege zu warnen, der nach ihren Ansichten nicht national sei. Nach einer kurzen Diskussion beschloß der Gr. Rath mit 74 gegen 64 Stimmen im Protokoll Ehrenmeldung von dieser Adresse zu thun. Der Adresse sind seither noch 46 Offiziere beigetreten.

M i s z e l l e n.

Ueber die neuesten Schießversuche mit Perkussionskugeln.

Am 2. und 9. Julius dieses Jahres fanden auf dem Polygon von Toulon höchst wichtige Versuche für die Marine statt; es handelte sich um die Wirkung der von dem Obristen Jure erfundenen Perkussionskugeln. Der Nutzen dieser Projektile war seit acht Jahren durch Versuche zu Brest und zu Orient bereits dargethan. Der Seeminister hat die Anfertigung einer gewissen Anzahl dieser Kugeln befohlen, die auf dem Geschwader vertheilt wurden. Die stattgehabten

Versuche bezogen sich bloß auf die Vervollkommnung dieser Kugeln, ferner auf Bestätigung ihrer erstaunlichen Wirkung und auf Hebung des noch hie und da herrschenden Vorurtheils wegen der Möglichkeit des Zerspringens dieser Kugeln innerhalb des Rohres.

In dieser Beziehung fielen die Versuche genügend aus, denn sie bewiesen: 1) daß diese Hohlkugeln nicht häufiger im Rohre zerspringen als gewöhnliche Granaten; 2) daß, selbst wenn dieser Fall sich ereignete, weder das Geschützrohr beschädigt wird, noch die Mannschaft einer Gefahr ausgesetzt ist; 3) daß dieser Fall nicht dem Mechanismus der Perkussion zuzuschreiben ist, daß er vielmehr in dem mangelhaften Guß der Hohlkugel liegt; 4) endlich daß man solche Zufälle durch hermetisches Einsetzen der Brandröhren beinahe ganz vermeiden kann.

Von 14 Schüssen, welche den zweiten Julius gethan wurden, traf dieser Fall nur einmal ein, woran aber, wie man aus dem Rückstande des Pulvers schließen konnte, der Mechanismus der Perkussion nicht schuld war. Die Versuche haben ferner bewiesen, daß die Wirkung dieser Projektile, wenn sie die Wand eines Schiffes treffen, beinahe unfehlbar ist, nur muß man die Ladungen in ein richtiges Verhältniß zu den Entfernungen bringen, damit die Explosion stets in der ersten Wand statt findet, denn mit zu starker Ladung und auf eine nahe Entfernung springt die Hohlkugel vielleicht erst in der zweiten Wand, oder zwischen beiden. Nur ein Projektil sprang nicht, obgleich er beide Wände durchgeschlagen hatte; es war dieß eine Bombe ohne Schweiß, nach einem System konstruirt, wo der Mechanismus von der Art ist, daß die Explosion statt finden soll, auf welchem Punkt die Hohlkugel auch aufschlägt. Bei frühern Versuchen hat man mit sehr schwachen innern Ladungen eine Explosion erhalten, ohne daß die Bombe sprang, indem das Pulver den Pfropf des Fülllochs heraustrrieb. Am 9. Julius wurden zwei Versuche mit 3 Kugeln mit Schweiß und 2 Kugeln ohne Schweiß gemacht. Sie haben allen Forderungen entsprochen, nur eine Kugel hat ihren Schweiß unterwegs verloren. Aus diesen und einigen früher angestellten Versuchen hat man folgendes abgeleitet:

1) Daß Kugeln mit Schweiß nie innerhalb des Rohres zerspringen. 2) Daß selbst wenn sie den Schweiß verlieren, die Explosion dennoch statt findet. 3) Daß Kugeln ohne Schweiß, deren Mechanismus etwas verschieden und das Brandrohr länger ist, auch dem Zweck gut entsprechen; von 12 sind nur 2 im Rohre ge-

sprungen, ohne daß behauptet werden kann, dieser Zufall könne dem Mechanismus zugeschrieben werden. 4) Daß die Fälle, in welchen die Bomben nicht springen, selten sind. Von 20 Kugeln mit Schweiß drangen nur 2 ein, ohne zu springen, und von 12 Kugeln ohne Schweiß nur eine. 5) Daß es nöthig ist, den hohlen Raum der Kugel mit allerlei brennbaren Stoffen zu füllen, weil sich sonst das Pulver in Staub verwandelt und nicht so leicht entzündet.

Ein Franzose, Namens Choroy, hat eine Art Lanzenschlagröhren oder eine Pike zum Gebrauche der Artillerie erfunden, welche nach Art des Perkussionsgewehrs sich entzündet, auch wenn Befehl das Feuer einzustellen gegeben wird, wieder ausgelöscht und abermals angezündet werden kann, wenn man mit dem Fuße an die Kapsel stößt. Derselbe hat auch Feuerpfeile für die Schiffe erfunden; sobald die Spitze auf einen Widerstand leistenden Körper trifft, entzündet sich der Pfeil an mehreren Stellen und verbrennt völlig. Eine dritte Erfindung des Hrn. Choroy, der man eine bedeutende Wichtigkeit beilegt, ist eine Bombe, die ohne Brandröhre losgeht, so daß sie bei Nacht keinen Lichtstreif nach sich läßt. Bei der Art, wie die Bombe konstruirt ist, muß sie stets auf die Oeffnung fallen; die Erschütterung macht, daß die Kapsel losgeht, durch welche die Ladung entzündet wird, und die Bombe in dem Augenblicke, wo sie ihre Bestimmung erreicht, aber nicht früher zerspringt. Der Erfolg ist derselbe, ob die Bombe auf eine ebene oder unebene, oder geneigtere Fläche, oder auch nur auf Wasser aufschlägt.

B ü c h e r a n z e i g e.

Bei L. N. Walthard in Bern sind folgende sehr empfehlenswerthe Schriften zu haben: Versuch einer Reitinstruktion für die eidgenössische Artillerie, 10 Bg. Sulzberger, kurze Anleitung zur Instruktion für Offiziere in der Soldaten-, Platoon- und Bataillonsschule, den Jägermandvers, im Feldwachtdienst, innern Dienst und Wachtordnung, 12 Bg. Kurze Anleitung zur Instruktion für Unteroffiziere in der Soldaten- und Platoonsschule, im Feldwachtdienst und innern Dienst, 4 Bg. Anleitung zur Behandlung des eidgenössischen Infanteriegewehres und des Lederzeuges, 6 Bg. Pflichten der Soldaten im Allgemeinen, das Hundert zu 15 Bg. Militärkatechismus zum Selbstunterricht des Infanteristen. Enthaltend in drei Hauptabtheilungen mit Fragen, Antworten und Beispielen die Berufsleistungen, die das schweizerische Vaterland in Beziehung auf den Platz-, innern und Felddienst von dem einfachen Wehrmann, dem Unter- und Oberoffizier zu erwarten berechtigt ist. Mit 10 Tafeln, weiß Papier. geb. 16 Bg., brosch. 13 Bg., ord. Papier br. 10 Bg.

Bei L. N. Walthard in Bern wird auf folgendes neu erscheinende Werk Subscription angenommen:

Inbegriff der für die eidgenössische Miliz und Landwehr nothwendigsten Exercitien, als theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauch des Bajonets als Stoß- und Schlagwaffe, Führung des Morgensterns und Säbels, Exercitien der leichten Infanterie und Scharfschützen, Feldmandvers oder taktische Uebungen der Infanterie im Felde, Felddienst oder Lager- und Wachtdienst ic. im Felde, und andere auf den Krieg sich beziehende praktische Uebungen, mit 50 bis 60 lithographirten Abbildungen. Zusammengetragen durch Hauptmann Schmid in Chur. Subscriptionspreis 36 Bg., späterer Ladenpreis 51 Bg.